

EMobil & Care AG Generalimporteur für Hilfsmittel setzt sich mit Engagement ein Für Menschen

EMobil & Care Für Menschen, für die es nötig oder gar unentbehrlich ist das sie Mobil sind und bleiben.
EMobil & Care Für Menschen, denen es allenfalls die einzige Möglichkeit gibt von A nach B zu kommen.
EMobil & Care Für Menschen, denen Kontakte und Austausch wichtig sind.
EMobil & Care Für Menschen, die Freiheit und Unabhängigkeit geniessen wollen.

Reise im Zug mit fahrbaren Hilfsmitteln

Immer mehr Menschen möchten mit Elektromobilen und fahrbaren Hilfsmitteln im Zug reisen. Die Frage stellt sich:
Was sind die Standards der SBB CFF FFS?

Die SBB Handicap-Service-Leistung bietet allen Reisenden mit eingeschränkter Mobilität die Möglichkeit, im Zug mit fahrbaren Hilfsmitteln zu reisen.
Wo die Perronhöhe schon angepasst ist und Niederflurzüge verkehren, können die Reisenden autonom ein- und aussteigen. Ist dies nicht der Fall wird die Mobilität für die konventionellen fahrbaren Hilfsmittel durch den Einsatz von Mobilift oder Faltrampe garantiert. Für die Sicherheit der Kunden beim Einsatz von Mobiliften bestehen Einschränkungen beim Hilfsmitteltyp, Maximalmassen und Gewicht.

Maximalmasse die der Beförderungspflicht unterliegen.

Länge: 125 cm
Breite: 70 cm
Höhe: 137 cm
Gewicht: 320 kg



Entscheidend für die Beförderung fahrbarer Hilfsmittel im Zug ist vor allem der internationale Standard ISO 7193. Dieser legt einheitliche Abmessungen für fahrbare Hilfsmittel fest.

Elektrogefährte, Elektroscooter von behinderten Personen mit einer Länge von 125 bis max. 150 cm werden befördert, sofern die Umstände dies erlauben. Mehr Informationen erhalten Sie beim SBB Call Center Handicap 0800 007 102 (täglich von 6 Uhr bis 22 Uhr) oder auf www.sbb.ch/handicap.

EMobil & Care AG, Generalimporteur für Hilfsmittel, wünscht Ihnen stets gute Fahrt- und kommen sie immer wohlbehalten ans Ziel!

Fahrbare Hilfsmittel für die persönliche Mobilität im Zug können in verschiedene Kategorien eingeteilt werden.



Uneingeschränkt beförderte fahrbare Hilfsmittel.



Eingeschränkt beförderte fahrbare Hilfsmittel.



Nicht zugelassene Gefährte.

2.1 Uneingeschränkt beförderte fahrbare Hilfsmittel.

Fahrbare Hilfsmittel die die Höchstmasse nicht überschreiten, werden **kostenlos** befördert. Die Ein–Ausstieghilfe durch Mobilift ist möglich.



Handrollstühle ohne Motor (max. Länge: 125 cm, Breite: 70 cm)



Elektrollstühle (max. Länge: 125 cm, Breite: 70 cm, wenn das Gesamtgewicht von Rollstuhl und NutzerIn die Tragfähigkeit der Einstiegshilfe nicht überschreitet (300 kg).





Elektro-Scooter, wenn sie die Maße der ISO-Norm für Rollstühle und die festgelegten Gewichtsgrenzen (inkl. NutzerIn) nicht überschreiten.



Klappbare Gehilfen und Rollatoren.

Keine Hilfe mit Mobilift möglich



Swiss Trac



Genny 2.0



Handgetriebene Fahrradrollstühle (Handbikes). Hilfe mit Mobilift möglich, wenn Rollstuhl und Fahrradteil trennbar sind.



Eingeschränkt beförderte fahrbare Hilfsmittel.

 **Liegeräder, Dreiräder und Tandems (nicht trennbar).** Die Beförderung durch den Mobilift ist nicht möglich.



 **Handgetriebene Fahrradrollstühle (Handbike).** Hilfe mit Mobilift möglich, wenn Rollstuhl und Fahrradteil trennbar sind.



Nicht zugelassene Gefährte.



Masse:
Länge / Breite/Höhe:
180 cm / 76 cm / 165 cm



Masse:
Länge/Breite/Höhe:
143 cm / 70 cm / **160 cm**

Nicht zugelassene Gefährte.



Masse:
Länge/Breite/Höhe:
158 cm / 73 cm / 101 cm



Masse:
Länge/Breite/Höhe:
158 cm / 75 / 130 cm



Motorroller, Mopeds, Quads, Segways (Freizeit- oder Verkehrsmittel) sind eigenständige Fahrzeuge im Straßenverkehr und dürfen im Zug nicht befördert werden. Ebenso alle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Neuartige Fortbewegungsmittel wie z.B. der „Segway“ dürfen nicht auf dem Bahnhof Gelände verkehren.

